



GESTALTEN > DIGITALISIERUNG

Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“

Stand: 24.04.2024



Inhaltsverzeichnis

Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“	4
Überblick	4
Angebote für Erziehungsberechtigte	5
Informationsmaterialien zu medienpädagogischen Themen	5
Online-Informationsveranstaltungen	6
ELTERNTALK@school	6
Angebote für Lehrkräfte	7
Materialien für medienpädagogische Elternabende	7
Fortbildungsangebote	7
Medienpädagogische Unterrichtsmodule	8
Beschaffung der mobilen Endgeräte	8
Grundsätzliche Fragen	9
Fragen zur Beschaffung der Geräte	10
Fragen zur Förderung	11
Weiterführende Informationen	13
Organisation des Beschaffungsprozesses	13
Unterstützung bei der Beschaffung	13
Schritte des Beschaffungsprozesses	13
Materialien	15
Antragstellung	16
Förderantrag	16
Erklärvideo zur Antragstellung	17
Auf einen Blick	17
Im Detail	17
Die wichtigsten Fragen im Überblick	19
Weiterführende Informationen	21
Handlungsfelder der Pilotschulen	21
Kompetenznetzwerk Digitale Schule der Zukunft	24
Diese Schulen nehmen am Kompetenznetzwerk teil	25
Die Schulen in den Schularten	25
Die Schulen in den Regierungsbezirken	29
Mittelfranken	29
Niederbayern	29
Oberbayern	30
Oberfranken	30
Oberpfalz	31
Schwaben	32

Unterfranken	32
Lernen in der „Digitalen Schule der Zukunft“	33
„Digitale Schule der Zukunft“	33
Lernen mit Tablet und Notebook	36
Teilnehmende Schulen	38
Welche Schulen nehmen am Pilotversuch teil?	38
Regionale Ankerschulen	38
Die regionalen Ankerschulen in den Schularten	38
Die Schulen in den Regierungsbezirken	40
Mittelfranken	40
Niederbayern	41
Oberbayern	43
Oberfranken	45
Oberpfalz	46
Schwaben	48
Unterfranken	49
Datenschutz	50
Impressum	53

Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“

Überblick

In der „Digitalen Schule der Zukunft“ greift das Lernen mit analogen und digitalen Medien und Werkzeugen selbstverständlich ineinander – im Klassenzimmer sowie beim Lernen zuhause. Im Pilotversuch werden Erfahrungen und Entwicklungen im digitalen Bereich während der Corona-Pandemie aufgegriffen und auf Basis eines niederschweligen Zugangs zu einem personenbezogenen digitalen Endgerät systematisiert und evaluiert.



Der Pilotversuch auf einen Blick

Schulen

350 staatliche Förder-, Mittel-, Real-, und Wirtschaftsschulen sowie Gymnasien

Laufzeit

Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024

Ziele

Implementierung zeitgemäßer Konzepte zum Lernen mit mobilen Endgeräten, zur Lehrerfortbildung, zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule in Fragen der Medienpädagogik sowie zu einem geeigneten Beschaffungsverfahren

Im Fokus

Jahrgangsstufenweise Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Tablets, Notebooks oder Convertibles zum Lernen in und außerhalb der Schule

Evaluation

Durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Organisatorische Rahmenbedingungen

Festlegung in einer [kultusministeriellen Bekanntmachung](#)

Angebote für Erziehungsberechtigte



Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Medienerziehung ©Halfpoint - stock.adobe.com

Gerade im Bereich der Medienerziehung spielen die Erziehungsberechtigten eine entscheidende Rolle, da sie über die prinzipielle Verfügbarkeit von privaten digitalen Endgeräten entscheiden, den Rahmen für die häusliche Mediennutzung (insb. Umfang und Art der Nutzung) setzen, Schülerinnen und Schüler beim digital gestützten Lernen zuhause begleiten und als Vorbild maßgeblichen Einfluss auf das Verhalten der Kinder haben.

Bei dieser Aufgabe sollen die Erziehungsberechtigten mit umfangreichen und passgenauen Informationsmaterialien mit den

wichtigsten Themen zur Medienerziehung unterstützt werden.

Informationsmaterialien zu medienpädagogischen Themen

Informationen zu zentralen medienerzieherischen Fragestellungen:

Lernen mit digitalen Medien <https://isb-magazin.de/dsdz/index>

Medien in der Familie <https://mebis.bycs.de/beitrag/medien-in-der-familie-eltern>

Social Media <https://mebis.bycs.de/beitrag/social-media-eltern>

Verletzendes Online-Handeln https://mebis.bycs.de/beitrag/verletzendes_online_handeln-eltern

Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen https://mebis.bycs.de/beitrag/jugendschutz_und_sicherheitseinstellungen-eltern

Sexualisierte Inhalte https://mebis.bycs.de/beitrag/sexualisierte_inhalte-

Online- Informationsveranstaltungen

Für die Erziehungsberechtigten der am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ beteiligten Pilotklassen werden kostenlose Online-Informationsveranstaltungen des [Medienpädagogischen](#)

[Referentennetzwerks Bayern](#) der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern angeboten. Die

Informationsveranstaltungen richten sich an Erziehungsberechtigte von 10- bis 14-Jährigen und finden mit wechselnden Schwerpunkten zu den Themen Mediennutzung allgemein, Cyber-Mobbing, Digitale Spiele, Fake News, Internet und Social Media statt.

Die Erziehungsberechtigten erhalten darin medienpädagogisches Hintergrundwissen und konkrete Tipps für eine altersgerechte Mediennutzung ihrer Kinder.

Die Terminübersicht und die Einwahllinks für die Informationsveranstaltungen erhalten die Erziehungsberechtigten von ihrer Schule.

ELTERNTALK@school

[ELTERNTALK](#) ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., das seit über 20 Jahren erfolgreich durchgeführt wird. ELTERNTALK wird vor Ort durch unterschiedliche Projektpartner (u. a. Jugendämter und freie Träger wie z. B. Deutscher Kinderschutzbund, SOS-Kinderdorf) betreut. Zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen

Elternhaus und Schule in Fragen der Medienerziehung wird das Konzept gezielt im Rahmen des Pilotversuchs auf schulischer Ebene angeboten.

Beim „ELTERNTALK“ tauschen sich Erziehungsberechtigte in moderierten Gesprächsrunden unter Leitung ausgebildeter Moderatorinnen und Moderatoren aus der Elternschaft im Sinne eines „Peer-to-Peer“-Ansatzes zu den Themen Medien, Konsum und gesundes Aufwachsen in Familien aus. Die Gespräche können daher ggf. auch in verschiedenen Sprachen angeboten werden.

Bei einer Beteiligung der Pilotschule an ELTERNTALK@school können sich Erziehungsberechtigte von ELTERNTALK zu Moderatorinnen und Moderatoren ausbilden lassen. Die Ausbildung erfolgt dabei durch die regionalen Projektpartner. Außerdem können die Schulen auch das bereits bestehende Moderationsangebot von ELTERNTALK nutzen, so dass bereits ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren an ihre Schule kommen.

Ob ELTERNTALK@school in der eigenen Region verfügbar ist, kann folgender Übersicht entnommen werden. Die Übersicht enthält auch die Ansprechpartner von ELTERNTALK in der Region.

[Übersicht über teilnehmende Standorte](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Telnehmen.de%20Standorte.pdf>

Angebote für Lehrkräfte



Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte zum Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht ©Jacob Lund - stock.adobe.com

Neben der Verfügbarkeit einer performanten IT-Infrastruktur hängt der Erfolg des Einsatzes mobiler Endgeräte in Schülerhand maßgeblich von der Kompetenz der Lehrkräfte ab. Ein flächendeckendes Ausrollen eines 1:1-Ausstattungskonzepts soll daher im Rahmen der bereits laufenden flächenwirksamen Fortbildungsoffensive aller Lehrkräfte zur Digitalen Bildung von gezielten Fortbildungen flankiert werden. Ziel ist der Erwerb medienbezogener Lehrkompetenzen, um mobile Endgeräte im konkreten Unterrichtsfach erfolgreich einzusetzen.

Materialien für die Durchführung medienpädagogischer Elternabende mit Hintergrundinformationen

für Lehrkräfte

Zur Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden können die Lehrkräfte der Pilotschulen auf Materialpakete, entwickelt von der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern, zu zentralen Themenbereichen der Medienerziehung zurückgreifen:

Medien in der Familie <https://mebis.bycs.de/beitrag/medien-in-der-familie>

Social Media <https://mebis.bycs.de/beitrag/social-media>

Verletzendes Online-Handeln https://mebis.bycs.de/beitrag/verletzendes_online_handeln

Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen https://mebis.bycs.de/beitrag/jugendschutz_und_sicherheitseinstellungen

Sexualisierte Inhalte https://mebis.bycs.de/beitrag/sexualisierte_inhalte

Fortbildungsangebote für Schulleitungen zur „Digital Leadership“

Weitere Informationen zu den Fortbildungsangeboten der Akademie für

Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) zum „Themenfeld „Digital Leadership“ befinden sich auf der entsprechenden [Themenseite](#) der ALP.

Fortbildungsangebote zum Einsatz mobiler Endgeräte im Fachunterricht

Die [Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik](#) | [eSession zentral-regional](#) der ALP bietet Themenwochen mit Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte zum Einsatz mobiler Endgeräte im Fachunterricht an.

Fachspezifische schulinterne Fortbildungsangebote

Bei der Umsetzung der schulinternen Lehrerfortbildung unterstützt u. a. das Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung (Kontaktaufnahme über die [Beratung digitale Bildung](#)).

Um passgenaue Angebote für die schulinterne Fortbildung identifizieren zu können, werden die Pilotschulen bei der schulinternen Erhebung des Fortbildungsbedarfs des Kollegiums unterstützt.

Medienpädagogische Unterrichtsmodule

Im eigens für den Pilotversuch bereitgestellten Bereich des [mebis Magazins](#) befinden sich Hilfestellungen und Materialien aus dem Bereich

Medienerziehung für die Umsetzung im Unterricht:

zur reflektierten Nutzung mobiler Endgeräte in der Schule sowie mit Blick auf die schulische und private Nutzung zuhause

zur technischen Einführung in die sichere Nutzung der mobilen Endgeräte sowie zu den Nutzungsbedingungen und

zur Reflexion über den Gebrauch der mobilen Endgeräte zum Lernen in der Schule und zuhause

Beschaffung der mobilen Endgeräte



Erprobung pädagogisch-didaktischer Konzepte im Rahmen der 1:1-Ausstattung ©mickyso - stock.adobe.com

Im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ soll mit der Zielsetzung der Umsetzung pädagogisch-didaktischer Konzepte die Ausstattung ausgewählter Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten erprobt werden.

Die Tablets, Notebooks oder Convertibles werden von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern erworben und befinden sich in deren Eigentum.

Bei der Finanzierung werden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit staatlichen Zuschüssen unterstützt.

Die Geräte werden als nicht lernmittelfreie Lernmittel für schulische Zwecke genutzt. Da es sich um Privatgeräte handelt, können sie aber auch zuhause für private Zwecke verwendet werden.

Die Schulen können technische Mindestkriterien für die Geräte festlegen und die Erziehungsberechtigten bei der Gerätebeschaffung unterstützen.

Die Inanspruchnahme des Angebots der staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung durch die Erziehungsberechtigten ist freiwillig.

Die Beschaffung der Geräte wird in einer [Bekanntmachung des Kultusministeriums](#) geregelt.

Grundsätzliche Fragen

Im Rahmen des Pilotversuchs soll mit der Zielsetzung der Umsetzung pädagogisch-didaktischer Konzepte die Ausstattung

ausgewählter Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten erprobt werden. Die Pilotschulen bestimmen auf Basis pädagogischer Überlegungen und des schuleigenen Medienkonzepts bis zu zwei Jahrgangsstufen, in denen die 1:1-Ausstattung implementiert und erprobt werden soll. Im Bereich der Förder-, Mittel-, Wirtschafts- und Realschulen können die Pilotschulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8, im Bereich der Gymnasien aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wählen.

Die Tablets oder Laptops werden als nicht lernmittelfreie Lernmittel im Sinne des [Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes](#) von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern beschafft und sind somit Privatgeräte. Die Geräte können daher von den Schülerinnen und Schülern sowohl zu schulischen wie auch zu privaten Zwecken genutzt werden.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler werden in beträchtlichem Umfang mit einer staatlichen Zuwendung beim Kauf der Geräte unterstützt. Hierfür stehen für den Pilotversuch Haushaltsmittel in Höhe von 16 Mio. Euro zur Verfügung.

Hat die Schülerin oder der Schüler die

Schule zum Zeitpunkt der Antragsprüfung bereits verlassen, ist die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht förderberechtigt, auch wenn das Gerät bereits bestellt und geliefert wurde.

Wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule nach Erhalt der Förderung verlässt, darf sie bzw. er das Gerät behalten. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler müssen die Förderung nicht zurückbezahlen. Eine erneute Förderung derselben Schülerin oder desselben Schülers ist ausgeschlossen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verfolgt im Rahmen des Pilotversuchs das Ziel, dass ganze Jahrgangsstufen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Die Förderung der Beschaffung eines mobilen Endgeräts ist gleichwohl ein Angebot. Ob die Erziehungsberechtigten davon Gebrauch machen, steht ihnen frei.

Nehmen Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler das Angebot nicht an, stellen die Schulen nach Möglichkeit mobile Endgeräte aus dem Leihgerätepool der Schule.

Für Schülerinnen und Schüler aus finanziell unterstützungsbedürftigen Familien stehen verschiedene Lösungen zur passgenauen Auswahl vor Ort zur Verfügung, die im Rahmen des Pilotversuchs erprobt werden können, z. B. Ratenzahlungsmodelle, die Kombination der Förderung mit SGB-II-Leistungen oder der Rückgriff auf den Leihgeräte-Pool der Schule.

Die mobilen Endgeräte können auch für private Zwecke genutzt werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass dies nicht den Gebrauch für die Schule beeinträchtigt.

Fragen zur Beschaffung der Geräte

Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops/Notebooks, Tablets oder Convertibles) einschließlich der von den Schulen verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten (z. B. Eingabestift, Tastatur), die im Förderzeitraum beschafft wurden. Beginn und Ende des Förderzeitraums werden in einer kultusministeriellen Bekanntmachung festgelegt.

Nicht gefördert werden Mobilfunktelefone und Smartphones.

Die Schulen müssen sich darauf verlassen können, dass mit den mobilen Endgeräten auch effektiv im Unterricht gearbeitet werden kann. Welche Geräte hierfür

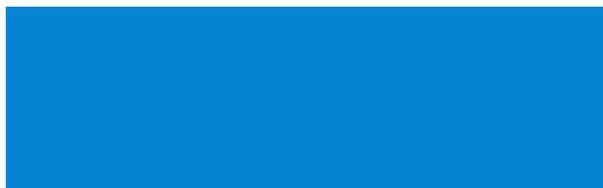
technisch geeignet sind, hängt von der konkreten technischen Situation und den pädagogisch-didaktischen Zielsetzungen an der jeweiligen Schule ab.

Beispielsweise darf der Bildschirm eines Tablets nicht zu klein sein, damit auch längeres Arbeiten lernförderlich und ergonomisch möglich ist. Auch müssen die Geräte zur bereits bestehenden IT-Infrastruktur der Schule passen. Nur so ist etwa gewährleistet, dass Inhalte der Schülergeräte schnell und einfach auf der digitalen Tafel im Klassenzimmer präsentiert werden können.

Die Pilotschulen können daher technische Mindestkriterien vorgeben. Diese können sich zum Beispiel auf die Displaygröße, das Betriebssystem sowie verschiedene Ausstattungskomponenten (z. B. Eingabestift, Tablet-Tastatur) beziehen. Förderfähig sind Geräte, die diese Mindestkriterien erfüllen.

Die technischen Mindestkriterien werden vorab in geeigneter Weise mit der Schulfamilie und dem Sachaufwandsträger abgestimmt.

Zur Festlegung der technischen Mindestkriterien wird von Seiten des Staatsministeriums Unterstützungsmaterial bereitgestellt.



Im Rahmen des Pilotversuchs erproben die Schulen den Beschaffungs- und Onboarding-Prozess der mobilen Schülergeräte. Die Schulen haben hierbei einen gewissen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum.

Die Schulen sollen die Erziehungsberechtigten beim Beschaffungsvorgang unterstützen, etwa indem sie die Erziehungsberechtigten umfassend, z. B. im Rahmen von digitalen Elterninformationen, über die Teilnahme am Pilotversuch und das Beschaffungsmodell informieren. Dabei werden die Erziehungsberechtigten u. a. auch über den Angebotscharakter und die Freiwilligkeit informiert.



Da es sich bei den im Pilotversuch beschafften Geräte um Privatgeräte handelt, wird von Seiten der Schule, des Schulaufwandsträgers oder des Staatsministeriums keine Haftung bei Verlust oder Zerstörung des Geräts übernommen. Eine erneute Förderung derselben Schülerin oder desselben Schülers ist ausgeschlossen.

Fragen zur Förderung

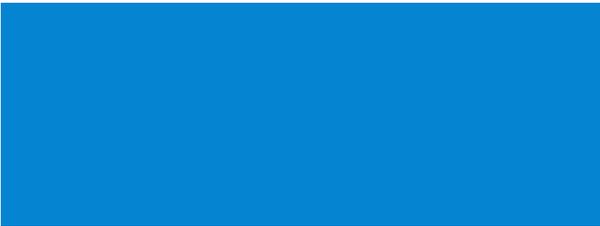


Die Höhe des maximalen Förderbetrags beträgt 300 Euro.





Für Schülerinnen und Schüler aus finanziell unterstützungsbedürftigen Familien stehen verschiedene Lösungen zur passgenauen Auswahl vor Ort zur Verfügung, die im Rahmen des Pilotversuchs erprobt werden können, z. B. Ratenzahlungsmodelle, die Kombination der Förderung mit SGB-II-Leistungen, anderen Förderungen (z. B. Förderverein der Schule) oder der Rückgriff auf den Leihgeräte-Pool der Schule.



Es ist nicht förderschädlich, wenn ein Förderverein Erziehungsberechtigte bei der Finanzierung der Geräte unterstützt. Wichtig ist lediglich, dass die Geräte zum Eigentum und auf Rechnung der Erziehungsberechtigten beschafft werden.

Bei der Online-Beantragung des staatlichen Zuschusses ist es den antragstellenden Erziehungsberechtigten möglich, direkt die Kontonummer des Fördervereins anzugeben.



Den Erziehungsberechtigten steht es frei, mit dem Händler ein Ratenzahlungsmodell zu vereinbaren. Die Kosten für die Ratenzahlungen können ebenfalls gefördert werden. Auch hier wird der

Förderbetrag im Ganzen ausbezahlt und orientiert sich somit nicht am Zahlungsplan für die vereinbarten Raten. Es muss bei Antragsstellung mindestens der Betrag des Zuschusses gezahlt worden sein. Hier kann durch eine Sofort-Zahlung in Höhe dieses Betrags beim Gerätekauf oder durch eine Sonderzahlung vor dem Tag der Antragsstellung gewährleistet werden, dass der Förderhöchstbetrag beantragt werden kann. Auch eine Unterstützung durch den Förderverein in diesem Zusammenhang ist denkbar. Zu beachten ist, dass die entsprechenden Verträge jedoch nicht bereits vor dem Bewilligungszeitraum geschlossen worden sind.

Viele Anbieter bedienen sich bei Ratenzahlungen eines Finanzpartners („Drittfinanzierer“), z. B. einer Bank, die auf Kreditbasis für den Kunden den Kaufpreis in voller Höhe entrichtet. Der Kunde zahlt dann die Raten an den Drittfinanzierer. Sofern eine Ratenzahlung mittels Drittfinanzierung vereinbart wurde, ist keine Mindestanzahlung erforderlich, da der Käufer den Kaufpreis bereits vollständig beim Händler entrichtet hat und dem Finanzinstitut den entsprechenden Betrag schuldet. Die Förderung kann sofort in voller Höhe beantragt werden.



Leasing wird nicht bezuschusst.

Um eine Förderung zu erhalten, muss das Gerät in einem bestimmten Zeitraum gekauft werden. Dieser erstreckt sich vom 7. Juni 2023 bis 23. Februar 2024. Für Geräte, die davor oder danach gekauft wurden, kann grundsätzlich keine Förderung beantragt werden.

Weiterführende
Informationen

Organisation des Beschaffung sprozesses

Wie können die
Schulen bei der
Beschaffung
unterstützen?



Die Schulen sollen beim Beschaffungsvorgang unterstützen, etwa indem sie die Erziehungsberechtigten auf

entsprechende Angebote hinweisen und die Erziehungsberechtigten umfassend über die Teilnahme am Pilotversuch und das Beschaffungsmodell informieren.

Die Schritte des Beschaffungsprozesses im Detail



Auf Basis pädagogischer Überlegungen und des schuleigenen Medienkonzepts bestimmen die Pilotschulen bis zu zwei Jahrgangsstufen, in denen die 1:1-Ausstattung im Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024 implementiert und erprobt werden soll.

Ziel des Pilotversuchs ist es, Erkenntnisse bezüglich einer möglichst jahrgangsbezogenen Vollausrüstung zu gewinnen. Eine Abweichung davon ist aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen vereinzelt möglich.



Die Schulen müssen sich darauf verlassen können, dass mit den mobilen Endgeräten auch effektiv im Unterricht gearbeitet werden kann. Welche Geräte hierfür technisch

geeignet sind, hängt von der konkreten technischen Situation und den pädagogisch-didaktischen Zielsetzungen an der jeweiligen Schule ab.

Die Pilotschulen können daher technische Mindestkriterien vorgeben. Diese können sich zum Beispiel auf die Displaygröße, das Betriebssystem sowie verschiedene Ausstattungskomponenten (z. B. Eingabestift, Tablet-Tastatur) beziehen. Förderfähig sind Geräte, die diese Mindestkriterien erfüllen.

Die technischen Mindestkriterien werden vorab in geeigneter Weise mit der Schulfamilie und dem Sachaufwandsträger abgestimmt.

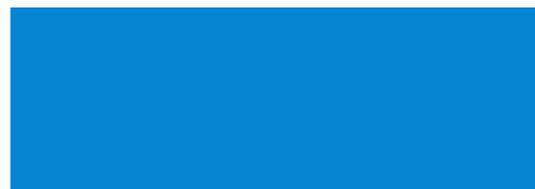


Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts ist die Beteiligung möglichst aller Erziehungsberechtigten der benannten Jahrgangsstufen erstrebenswert.

Die Schulen sollen daher beim Beschaffungsvorgang unterstützen, etwa indem sie die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Jahrgangsstufen umfassend, z. B. im Rahmen von digitalen Elterninformationen (Videokonferenzen), Elternabenden oder Elternbriefen, über die Teilnahme am Pilotversuch und das Beschaffungsmodell informieren.

Dabei sollen der Angebotscharakter und die Freiwilligkeit der Teilnahme betont werden.

Nehmen die Erziehungsberechtigten das Angebot nicht an und kann damit eine Ausstattung der Jahrgangsstufe mit geeigneten mobilen Endgeräten nicht erreicht werden, stellen die Schulen nach Möglichkeit die fehlenden Geräte aus ihrem Bestand an Schülerleihgeräten zur Verfügung.



Die Beschaffung der mobilen Endgeräte erfolgt im Namen, auf Rechnung und zum Eigentum der Erziehungsberechtigten.

Beschaffen die Erziehungsberechtigten die Geräte selbstständig, ist darauf zu achten, dass die Mindestkriterien sorgfältig beschrieben sind, sodass die Beschaffung der geeigneten Geräte gewährleistet werden kann.

Mit Blick auf die Organisation des Beschaffungsprozesses sind unterschiedliche Grade und Formen der Unterstützung der Erziehungsberechtigten möglich:

Einholung von Angeboten durch die Pilotschule in fremdem Namen:

Die Schulen können für die Erziehungsberechtigten bei Händlern Angebote einholen. Hierbei ist es wichtig, dass sie ausdrücklich darauf hinweisen, in fremden Namen zu handeln und dieses Angebot lediglich zur Information der Eltern dienen soll.

Anschließend können die Schulen die Beschaffung für die Eltern bündeln und an die Anbieter die benötigte Stückzahl je Klasse übermitteln.

Diese schließen Einzelkaufverträge mit den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten können das Gerät anschließend beim Händler bezahlen und abholen.

Wenn die Erziehungsberechtigten eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, können die Geräte auch direkt an die Schule geliefert werden.

Informationen für Erziehungsberechtigte über Angebote mehrerer Anbieter:

Im Rahmen eines Elternabends können die Schulen auch auf Anbieter hinweisen, bei welchen die Erziehungsberechtigten die Geräte kaufen können. Eine Bestellung könnten auch der Elternbeirat oder die Klassenelternsprecher organisieren. Auch hier würden die Erziehungsberechtigten wieder einzeln bezahlen und die Händler würden den Erziehungsberechtigten das Gerät entweder direkt aushändigen oder an die Schule liefern.



Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Pilotklassen sowie volljährige Schülerinnen und Schüler der Pilotklassen können die Förderanträge über einen Online-Antrag stellen.

Das Online-Formular ist unter dem Link www.dsdz.bayern.de verfügbar.



Die Auszahlung erfolgt anschließend nach vollständiger Bewilligung durch das Landesamt für Schule auf das Konto der jeweiligen Antragstellerin oder des jeweiligen Antragstellers.

Materialien

Welche Unterstützungsmaterialien stehen den Pilotschulen zur Verfügung?



Für die technische Implementierung einer 1:1-Ausstattung können die Pilotschulen auf folgende Angebote zurückgreifen:

Fortbildungsveranstaltung für die pädagogischen Systembetreuerinnen und -

betreuer der Pilotschulen

[SCHULNETZ-Lehrgänge](#) zur
Qualifizierung von
Systembetreuerinnen und -
betreuern

informationstechnische Beratung
durch die [Beratung digitale Bildung](#)

Empfehlungen des [Votums](#) als
Hilfestellung für die Definition
technischer Mindestkriterien (s.
Kap. 10 „Hardware“).

Entscheidungshilfen zur
erfolgreichen Durchführung des
Pilotversuchs

grundlegende Informationen zum
Einsatz eines [Mobile Device
Managements](#)

[de/download/4-24-01/La
deinfrastruktur.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/La
deinfrastruktur.pdf)

[Übersicht über sinnvolle
Konzepte zur drahtlosen
Bildübertragung
https://www.km.bayern.
de/download/4-24-01/Dr
ahtlose%20Bildübertragu
ng.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Dr
ahtlose%20Bildübertragu
ng.pdf)

[Hinweise zur
Überprüfung der
schulischen IT-
Infrastruktur
https://www.km.bayern.
de/download/4-24-01/S
chulische%20IT-
Infrastruktur.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/S
chulische%20IT-
Infrastruktur.pdf)

[Entscheidungshilfe zur
Wahl mobiler
Schülerendgeräte
https://www.km.bayern.
de/download/4-24-01/E
ntscheidungshilfe%20zur
%20Wahl.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/E
ntscheidungshilfe%20zur
%20Wahl.pdf)

[Konfigurationsempfehlun
gen für mobile
Endgeräte
https://www.km.bayern.
de/download/4-24-01/K
onfigurationsempfehlung
en.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/K
onfigurationsempfehlung
en.pdf)

[Szenarien zur Gestaltung
einer Ladeinfrastruktur
für mobile Endgeräte an
der Schule
https://www.km.bayern.
de/download/4-24-01/S
zenarien%20zur%20Gestaltung
einer%20Ladeinfrastruktur
f%C3%BCr%20mobile%20Endger%C3%A4te%20an%20der%20Schule.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/S
zenarien%20zur%20Gestaltung
einer%20Ladeinfrastruktur
f%C3%BCr%20mobile%20Endger%C3%A4te%20an%20der%20Schule.pdf)

Antragstellu ng

Zum Förderantrag

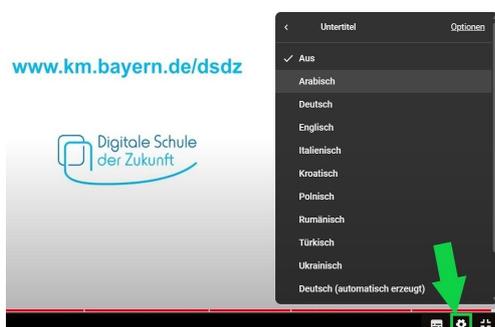
Auf der folgenden Internetseite kann die Förderung eines mobilen digitalen Endgeräts (Tablet, Laptop oder Convertible) beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Schulklasse des Kindes am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teilnimmt und im Schuljahr 2022/2023 noch keine Förderung beantragt wurde. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind selbst antragsberechtigt.

www.dsdz.bayern.dehttps://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/digitale_schule_foerderantrag/index

- Schritt 1  Die Erziehungsberechtigten füllen den Antrag online aus (www.dsdz.bayern.de).
- Schritt 2  Nach dem Ausfüllen kann der Antrag direkt heruntergeladen und gespeichert werden.
 Zudem wird der Antrag an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- Schritt 3  Der Antrag wird mit den notwendigen Belegen (Kaufnachweis, Zahlungsbeleg) an der Schule digital oder in Papierform eingereicht.
- Schritt 4  Die Anträge werden von der Schule geprüft.
- Schritt 5  Die Förderbescheide werden vom Landesamt für Schule an die Erziehungsberechtigten gesendet und die Förderung ausbezahlt.

Erklärvideo zur Antragstellung

Youtube-Video



Über die Einstellungen auf YouTube besteht die Möglichkeit, das Erklärvideo mit Untertiteln in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch sowie Ukrainisch anzeigen zu lassen.

Im Detail

Online-Förderantrag

Der Förderantrag muss zunächst online beim Landesamt für Schule (LAS) eingereicht werden. Das entsprechende Online-Formular ist unter www.dsdz.bayern.de erreichbar.

Auswahl der Schule

Wählen Sie zunächst eine Schulart aus (Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule oder Wirtschaftsschule).

Wählen Sie dann den Regierungsbezirk aus, in dem sich die Schule befindet. Sollten Sie bei der Auswahl der Schule Ihres Kindes Unterstützung benötigen, in welchem Regierungsbezirk die Schule Ihres Kindes liegt, können Sie sich auf der [Homepage des Kultusministeriums](#) informieren,

Auf einen Blick

indem Sie auf die verschiedenen Regierungsbezirke in der Karte klicken.

Wählen Sie die Schule aus, die Ihr Kind besucht.

Benötigen Sie darüber hinaus Unterstützung, wenden Sie sich hierfür bitte an die Schule Ihres Kindes.

Daten der Schülerin bzw. des Schülers

Füllen Sie die Felder aus. Geben Sie den Nachnamen und den Vornamen Ihres Kindes sowie die Jahrgangsstufe an, die Ihr Kind derzeit besucht.

Angaben zum Erziehungsberechtigten

Füllen Sie die Felder aus.

Angaben zum mobilen Endgerät

Die Schule kann technische Kriterien festlegen, die das digitale Gerät erfüllen muss. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, ist eine Förderung des Geräts möglich. Zudem darf das Kaufdatum nicht vor dem 07. Juni 2023 liegen.

Andere Leistungen

Füllen Sie die Felder aus.

Elektronische Übermittlung des Antrags

Wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist, wird der Antrag mit einem Klick auf „Absenden“ übertragen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag zusammen mit den Belegen an der Schule Ihres Kindes einzureichen ist (s. Schritte 3 und 4).

Die dritte Seite des Antrags dient der Antragsprüfung durch die Schule. Von den Erziehungsberechtigten ist diese Seite nicht auszufüllen.



Nachdem der Antrag digital übermittelt wurde (s. Schritt 1), können Sie den Antrag herunterladen. Zusätzlich wird Ihnen der ausgefüllte Antrag an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse geschickt.



Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Schule,

in welcher Form (in Papier oder in digitaler Form) und bis wann

der Antrag eingereicht werden muss.



Die Schule überprüft, ob

der Antrag vollständig ausgefüllt wurde,

die entsprechenden Belege beigefügt sind,

die Antragstellerin bzw. der Antragsteller antragsberechtigt ist

(d. h. Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter eines Kindes ist, das am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ beteiligt ist oder eine volljährige Schülerin bzw. ein volljähriger Schüler in einer Pilotklasse) und ob das gekaufte mobile Endgerät förderfähig ist.

Das Prüfergebnis wird an das Landesamt für Schule übermittelt.

Sie erhalten per E-Mail einen Förderbescheid. Der Förderbetrag wird auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Die wichtigsten Fragen im Überblick

Geben Sie hier die Gerätebezeichnung an: z. B. „Apple iPad (9. Generation)“; „Microsoft Surface Go3 o. Ä.“

Nichtzuwendungsfähiges Zubehör wäre beispielsweise eine Schutzfolie oder eine Tasche für das Gerät. Unter sonstigen Nebenleistungen versteht man eine Versicherung, Einrichtungskosten, Garantieverlängerung oder auch Kosten für Software usw.

Das Datum ist auf dem Kaufbeleg (Rechnung oder Kassenzettel) zu finden.

Kaufbeleg: Ein Kaufbeleg ist ein Dokument, das üblicherweise einem Verbraucher ausgehändigt wird, wenn ein Verkauf erfolgt. In der Regel enthält er Informationen darüber, was gekauft wurde, wie viel bezahlt wurde und wie die Zahlung erfolgt.

Zahlungsbeleg: Er gilt als Beweis, dass eine Zahlung tatsächlich geleistet wurde (z. B. Kassenbon bei Barzahlung, Nachweis der Einzugsermächtigung oder Überweisung auf dem Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung)

Wenn ein Gerät direkt im Laden bar oder mit EC-Karte bezahlt wurde, ist

der Kaufbeleg zugleich der Zahlungsbeleg.

Bitte informieren Sie sich bei der Schule Ihres Kindes, bis wann der Förderantrag online gestellt und zusammen mit den Belegen bei der Schule eingereicht werden soll. Förderanträge, die nach dem 23. Februar 2024 eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Kombination aus Fördermitteln des Landes im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ mit Fördermitteln Dritter (z. B. Förderverein, Stiftung, Sozialhilfeträger, Kommune etc.) ist grundsätzlich möglich. Jedoch darf die Summe aller Förderungen nicht höher sein als die Kosten für das mobile Endgerät. Daher muss angegeben werden, ob weitere Fördermittel beantragt oder bereits ausgezahlt wurden.

Anzugeben sind dabei nur Förderungen, die nicht von den Erziehungsberechtigten zurückzuzahlen sind (z. B. im Fall, dass ein Förderverein der Schule den Geldbetrag nur vorgestreckt hat).

Die mobilen Endgeräte werden vom Freistaat mit je 300 Euro gefördert.

Zu beachten ist dabei, dass die Zuwendungen aller Zuwendungsgeber die Höhe der förderfähigen Ausgaben (Kosten für das mobile Gerät einschließlich der von den Schulen im Rahmen von Anlage 1 ggf. verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten) nicht übersteigen.

Sollte sich durch eine zusätzliche Förderung eine Überförderung ergeben (d. h. eine Förderung, die die förderfähigen Gesamtkosten übersteigt), wird die staatliche Förderung im Rahmen des Pilotversuchs entsprechend reduziert.

Eine erneute Förderung ist möglich, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in eine andere Schule wechselt und das ursprünglich gekaufte Gerät in der neuen Schule nicht eingesetzt werden kann (vgl. Nr. 7.4.2 der [Förderrichtlinie](#)). Wird innerhalb einer Schule die Klasse gewechselt, ist keine erneute Förderung möglich .



Der Zeitraum ist abhängig vom Prüfprozess an der jeweiligen Schule und an der Bewilligungsstelle, dem Landesamt für Schule. Nach positiver Prüfung werden die Fördergelder schnellstmöglich ausgezahlt. Zu beachten ist zusätzlich die übliche Dauer der Überweisung bis zur Gutschrift auf dem Konto.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Fragen rund um das Förderverfahren finden Sie bei den FAQ zur [Beschaffung der mobilen Endgeräte](#).

Handlungsfelder der Pilotschulen

Die teilnehmenden Schulen widmen sich unter Berücksichtigung bestehender Strukturen systematisch fünf Handlungsfeldern der digitalen Schulentwicklung.

Diese werden unter Einbindung der

gesamten Schulgemeinschaft vor Ort wie auch im Erfahrungsaustausch mit den anderen Pilotschulen bearbeitet. Dafür steht den Schulen für alle Handlungsfelder ein Portfolio an Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Schuleigene Schwerpunktsetzungen sind möglich.



Entwicklung, Erprobung und Implementierung innovativer pädagogisch-didaktischer Unterrichtskonzepte im Kontext der 1:1-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten

Weiterentwicklung des Fachunterrichts zum vertieften Erwerb von Fachkompetenzen durch den Einsatz zeitgemäßer digitaler Werkzeuge, Materialien und Methoden

verstärkte Förderung von „21st century skills“ als notwendige Voraussetzung für eine gelingende Partizipation an der mediatisierten Welt

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen

systematische fachintegrative Vermittlung von Medienkompetenz entsprechend des Kompetenzrahmens zur

Medienbildung an bayerischen Schulen (s. die Bezüge zwischen dem Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen und dem LehrplanPLUS, dargestellt im [Medienkompetenz-Navigator](#))

Arbeit mit „Digitalen Lernaufgaben“ zu fachspezifischen Inhalten in Verbindung zu Problemen, Techniken und Themen der von der Digitalisierung geprägten Welt

Verankerung medienerzieherischer Inhalte (z. B.

Mediennutzungszeiten, Datenschutz, Urheberrecht) im schuleigenen Mediacurriculum und deren Behandlung im Unterricht

Durchführung von Unterrichtsmodulen des [„Medienführerscheins Bayern“](#) zur reflektierten und

verantwortungsvollen Nutzung mobiler Endgeräte

Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge zur Information, Kommunikation, Produktion und Präsentation

Stärkung des kooperativen Lernens, z. B. mit der mebis Lernplattform (Forum, Wiki, Peer-Feedback etc.)

Erstellung digitaler Lernprodukte, ggf. auch als alternative bzw. ergänzende Leistungsfeststellung

Nutzung zentral bereitgestellter Praxisbeispiele zum Lernen mit digitalen Werkzeugen.

Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft für eine umfassende und nachhaltige (digitale) Transformation

Zielgruppe Schulleitung: Erwerb und Vertiefung von Kompetenzen der Digital Leadership und des Change-Managements

Zielgruppe Lehrkräfte: Weiterentwicklung der medienbezogenen Lehrkompetenzen in den Feldern Bedienkompetenz, Fachdidaktik und Medienerziehung insbes. mit dem Ziel des lernförderlichen Einsatzes mobiler Endgeräte im Fachunterricht

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen

Fortbildungsangebote für Schulleitungen der Pilotschulen zur „Digital Leadership“

Fortbildungsangebote (u. a. spezifische Themenwochen) der ALP-Stabsstelle für Lehrkräfte zum Einsatz mobiler Endgeräte im Fachunterricht

Verknüpfung der zentralen Fortbildungsangebote mit der schulinternen Lehrerfortbildung; fachspezifische schulinterne Fortbildungsangebote, unterstützt durch das Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung

Etablierung bzw. Systematisierung niedrigschwelliger

Unterstützungsangebote für Lehrkräfte (z. B. Lehrkräftetandems, „Mikro-SCHILFs“) zur Unterstützung des fachdidaktisch treffsicheren Einsatzes digitaler Werkzeuge

potenzialorientierte Nutzung der Expertise der Schülerinnen und Schüler insbes. im technischen Bereich

Pilotschulen

Unterstützung der Bedarfsklärung für schulinterne

Fortbildungsangebote durch die Innovationsteams Digitale Bildung

Instrumente zur internen Evaluation zum Pilotversuch an den Pilotschulen unter Einbindung der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten

Priorisierung, Systematisierung und Forcierung digitalisierungsbezogener Schulentwicklungsprozesse: Weiterentwicklung des schuleigenen Medienkonzepts unter den Bedingungen einer höheren Geräteverfügbarkeit, Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft, schulinternes Monitoring

effektive und zielgruppenorientierte Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft, Digitalisierung von Abläufen und Prozessen

Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus im Bereich der Medienpädagogik und Schulberatungsangebote zur Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Medienerziehung sowie zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Medienerziehung und häuslichen Lernbegleitung

Intensivierung der Zusammenarbeit im Kollegium

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen

Informationsmaterialien des ISB zur Weiterentwicklung des Medienkonzepts

regionale Fortbildungsveranstaltungen für die Medienkonzept-Teams der

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen

Etablierung niedrigschwelliger Informations- und Beratungsstrukturen an den Pilotschulen für die Erziehungsberechtigten in

medienpädagogischen Fragen
sowie im Kontext der
Schülerendgeräte

Verwendung der bereitgestellten
Materialien für die Durchführung
medienpädagogischer
Elternabende mit
Hintergrundinformationen für
Lehrkräfte

Vorbereitung der Lehrkräfte auf die
Durchführung der Elternabende

Inanspruchnahme der
Unterstützung der Schulen bei
Bedarf durch externe
Referentinnen und Referenten

Nutzung zentral bereitgestellter
Informationsmaterialien für die
Erziehungsberechtigten zu
medienpädagogischen Themen

Nutzung zentral bereitgestellter
Informationsmaterialien für
Erziehungsberechtigte zum
Beschaffungsprozess

Kooperation mit Pilotschulen in der
Region (z. B. wechselseitige
Schulbesuche, Austausch von
Materialien und Konzepten)

die schulische IT-Infrastruktur

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen

Bereitstellung von Informationen
für die Pilotschulen zur Wahl
geeigneter mobiler
Schülerendgeräte sowie zu deren
Konfiguration

Wahrnehmen des zentralen
Fortbildungsangebots für die
pädagogischen
Systembetreuerinnen und -
betreuer zum Beschaffungs- und
Onboarding-Prozess

Kompetenznetzwerk Digitale Schule der Zukunft



1:1-Ausstattung der Schülerinnen
und Schüler zweier
Jahrgangsstufen mit mobilen
Endgeräten (Tablets, Notebooks
oder Convertibles); hierzu
Erprobung des Beschaffungs- und
Onboarding-Prozesses
Einbindung der Schülerendgeräte in

Über die 350 Pilotschulen hinaus wird
weiteren staatlichen Schulen, die
bereits ein 1:1-Ausstattungskonzept
etabliert haben, die Möglichkeit
eröffnet, sich am
„Kompetenznetzwerk Digitale Schule
der Zukunft“ zu beteiligen.

Ziel des Kompetenznetzwerks ist der
Austausch und die Vernetzung der
Schulen über Erfahrungen im Bereich

der Digitalen Bildung und die damit verbundene Weiterentwicklung des Unterrichts im Kontext eines 1:1-Ausstattungskonzepts. Die Schulen können auf das im Rahmen des Pilotversuchs bereitgestellte Beratungs- und Unterstützungsportfolio zurückgreifen.

Diese Schulen nehmen am Kompetenznetzwerk teil:



Die Schulen in den Schularten



Niederbayern

Johannes-Still-Schule
Sonderpädagogisches
Förderzentrum Eggenfelden



Mittelfranken

Hans-von-Raumer-Mittelschule
Dinkelsbühl
Mittelschule Altdorf b.Nürnberg
Mittelschule Fürth Pestalozzistraße
Mittelschule Lauf a.d.Pegnitz II
Mittelschule Mühlhausen
Mittelschule Stein
Mittelschule Wendelstein

Oberbayern

Mittelschule Waldkraiburg, an der
Franz-Liszt-Straße

Oberpfalz

Doktor-Eisenbarth-Mittelschule
Oberviechtach
Josef-Faltenbacher-Mittelschule
Pirk
Mittelschule an der Woffenbacher
Straße Neumarkt i.d.OPf.
Mittelschule Dachelhofen
Mittelschule Pressath
Mittelschule Velburg
Mittelschule Vilseck
Mittelschule Wackersdorf
Mittelschule Wald

Schwaben

Geschwister-Scholl-Mittelschule
Aichach
Gustav-Leutelt-Mittelschule
Kaufbeuren-Neugablonz
Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-

Ulm/Pfuhl
Ludwig-Aurbacher-Mittelschule
Türkheim
Mittelschule Buchloe
Mittelschule Waltenhofen

Unterfranken

Mittelschule Gochsheim
Mittelschule Marktbreit
Mittelschule Schöllkrippen
Mittelschule Würth a.Main



Mittelfranken

Senefelder-Schule Treuchtlingen -
Realschule

Niederbayern

Conrad-Graf-Preysing-Realschule
Staatliche Realschule Plattling
Staatliche Realschule Pfarrkirchen

Oberbayern

Altmühltal-Realschule Staatliche
Realschule Beilngries

Oberfranken

Alexander-von-Humboldt-
Realschule Staatliche Realschule
Bayreuth I
Carl-von-Linde-Schule Staatliche
Realschule Kulmbach

Fichtelgebirgsrealschule Staatliche
Realschule Marktredwitz
Georg-Hartmann-Realschule
Staatliche Realschule Forchheim
Staatliche Realschule Coburg I
Staatliche Realschule Hirschaid

Oberpfalz

Albert-Schweitzer-Realschule
Staatliche Realschule Regensburg II
Max-Ulrich-von-Drechsel-
Realschule Staatliche Realschule
Regenstau
Staatliche Realschule Furth i.Wald
Staatliche Realschule
Waldmünchen

Schwaben

Christoph-Probst-Realschule
Staatliche Realschule Neu-Ulm
Heinrich-von-Buz-Realschule
Staatliche Realschule Augsburg II
Leonhard-Wagner-Realschule
Staatliche Realschule
Schwabmünchen
Staatliche Realschule Lindenberg
i.Allgäu
Staatliche Realschule Sonthofen

Unterfranken

Edith-Stein-Schule Staatliche
Realschule Alzenau
Ignaz-Reder-Realschule Staatliche
Realschule Mellrichstadt
Staatliche Realschule Hösbach



Mittelfranken

Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium
Lauf a.d.Pegnitz
Gymnasium Fridericianum Erlangen
Senefelder-Schule Treuchtlingen -
Gymnasium
Staatliches Gymnasium
Wendelstein
Wolfram-von-Eschenbach-
Gymnasium Schwabach

Niederbayern

Burkhart-Gymnasium Mallersdorf-
Pfaffenberg
Gymnasium Freyung
Hans-Leinberger-Gymnasium
Landshut
Johannes-Gutenberg-Gymnasium
Waldkirchen
Landgraf-Leuchtenberg-
Gymnasium Grafenau
Ludwigsgymnasium Straubing

Oberbayern

Gymnasium Markt Indersdorf
Gymnasium München Feldmoching
Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt

Oberfranken

Gymnasium Pegnitz

Oberpfalz

Elly-Heuss-Gymnasium Weiden
Herzog-Christian-August-
Gymnasium Sulzbach-Rosenberg

Schwaben

Bernhard-Strigel-Gymnasium
Memmingen
Deutschherren-Gymnasium
Aichach
Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen
Rudolf-Diesel-Gymnasium
Augsburg
Valentin-Heider-Gymnasium Lindau

Unterfranken

Franz-Ludwig-von-Erthal-
Gymnasium Lohr
Friedrich-Koenig-Gymnasium
Würzburg
Gymnasium Veitshöchheim
Spessart-Gymnasium Alzenau



Oberpfalz

Gustl-Lang-Schule Staatliche
Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.



Mittelfranken

Martin-Segitz-Schule Staatliche
Berufsschule III Fürth
Staatliche Berufsfachschule für
Kinderpflege Höchststadt a.d. Aisch
Staatliche Berufsschule I Ansbach
Staatliche Berufsschule Erlangen
Staatliche Berufsschule Roth
Staatliche Berufsschule Schwabach

Niederbayern

Staatliche Berufsfachschule für
Assistenten für Hotel- und
Tourismusmanagement Grafenau
Staatliche Berufsschule Kelheim
Staatliche Fachoberschule Regen
Staatliche Fachoberschule
Straubing

Oberbayern

Staatliche Berufsfachschule für
gastgewerbliche Berufe Traunstein
Staatliche Berufsschule I
Traunstein
Staatliche Fachoberschule Freising
Staatliche Fachoberschule Haar
Staatliche Fachoberschule
Unterschleißheim

Oberfranken

Freiherr-von-Rast-Schule
Staatliche Berufsschule I Coburg
Johann-Vießmann-Schule
Staatliche Berufsschule Hof
Lorenz-Kaim-Schule Kronach
Staatliche Berufsschule Kronach
Staatliche Berufsfachschule für

technische Assistenten für
Informatik Bamberg

Staatliche Berufsschule I Bayreuth
Staatliche Berufsschule II Bamberg
Staatliche Berufsschule II Coburg
Staatliche Berufsschule III Bamberg
Staatliche Berufsschule Forchheim
Staatliche Berufsschule
Marktredwitz - Wunsiedel

Oberpfalz

Maximilian-Kolbe-Schule Staatliche
Fachoberschule Neumarkt i.d.OPf.
Staatliche Berufsfachschule für
Assistenten für Hotel- und
Tourismusmanagement Wiesau
Staatliche Berufsfachschule für
Kinderpflege Ahornberg
Staatliche Berufsschule
Schwandorf
Staatliche Berufsschule Sulzbach-
Rosenberg
Staatliche Berufsschule Weiden
i.d.Opf.
Staatliche Fachoberschule
Regensburg

Schwaben

Johann-Bierwirth-Schule
Memmingen Staatliche
Berufsschule I
Staatliche Berufsfachschule für
Diätassistenten in Schwabmünchen
(Neusäß)
Staatliche Berufsschule I Kempten
(Allgäu)
Staatliche Berufsschule Günzburg

Staatliche Berufsschule Lindau
(Bodensee)

Staatliche Berufsschule Neusäß

Staatliche Berufsschule Nördlingen

Staatliche Fachoberschule
Kaufbeuren

Unterfranken

Friedrich-Fischer-Schule Staatliche
Fachoberschule Schweinfurt

Staatliche Berufsschule II
Aschaffenburg

Staatliche Berufsschule Bad
Kissingen

Staatliche Berufsschule Main-
Spessart in Karlstadt

Die Schulen in den Regierungsbezirken

Mittelfranken

Mittelschulen

Hans-von-Raumer-Mittelschule
Dinkelsbühl

Mittelschule Altdorf b.Nürnberg

Mittelschule Fürth Pestalozzistraße

Mittelschule Lauf a.d.Pegnitz II

Mittelschule Mühlhausen

Mittelschule Stein

Mittelschule Wendelstein

Realschule

Senefelder-Schule Treuchtlingen -
Realschule

Gymnasien

Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium
Lauf a.d.Pegnitz

Gymnasium Fridericianum Erlangen
Senefelder-Schule Treuchtlingen -
Gymnasium

Staatliches Gymnasium
Wendelstein

Wolfram-von-Eschenbach-
Gymnasium Schwabach

Berufliche Schulen

Martin-Segitz-Schule Staatliche
Berufsschule III Fürth

Staatliche Berufsfachschule für
Kinderpflege Höchststadt a.d. Aisch

Staatliche Berufsschule I Ansbach

Staatliche Berufsschule Erlangen

Staatliche Berufsschule Roth

Staatliche Berufsschule Schwabach

Niederbayern

Förderschule

Johannes-Still-Schule
Sonderpädagogisches
Förderzentrum Eggenfelden

Realschulen

Conrad-Graf-Preysing-Realschule
Staatliche Realschule Plattling
Staatliche Realschule Pfarrkirchen

Gymnasien

Burkhart-Gymnasium Mallersdorf-
Pfaffenberg
Gymnasium Freyung
Hans-Leinberger-Gymnasium
Landshut
Johannes-Gutenberg-Gymnasium
Waldkirchen
Landgraf-Leuchtenberg-
Gymnasium Grafenau
Ludwigsgymnasium Straubing

Berufliche Schulen

Staatliche Berufsfachschule für
Assistenten für Hotel- und
Tourismusmanagement Grafenau
Staatliche Berufsschule Kelheim
Staatliche Fachoberschule Regen
Staatliche Fachoberschule
Straubing

Oberbayern

Mittelschule

Mittelschule Waldkraiburg, an der
Franz-Liszt-Straße

Realschule

Altmühltal-Realschule Staatliche
Realschule Beilngries

Gymnasien

Gymnasium Markt Indersdorf
Gymnasium München Feldmoching
Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt

Berufliche Schulen

Staatliche Berufsfachschule für
gastgewerbliche Berufe Traunstein
Staatliche Berufsschule I
Traunstein
Staatliche Fachoberschule Freising
Staatliche Fachoberschule Haar
Staatliche Fachoberschule
Unterschleißheim

Oberfranken

Realschulen

Alexander-von-Humboldt-
Realschule Staatliche Realschule
Bayreuth I
Carl-von-Linde-Schule Staatliche
Realschule Kulmbach
Fichtelgebirgsrealschule Staatliche
Realschule Marktredwitz
Georg-Hartmann-Realschule
Staatliche Realschule Forchheim

Staatliche Realschule Coburg I

Staatliche Realschule Hirschaid

Gymnasium

Gymnasium Pegnitz

Berufliche Schulen

Freiherr-von-Rast-Schule

Staatliche Berufsschule I Coburg

Johann-Vießmann-Schule

Staatliche Berufsschule Hof

Lorenz-Kaim-Schule Kronach

Staatliche Berufsschule Kronach

Staatliche Berufsfachschule für
technische Assistenten für
Informatik Bamberg

Staatliche Berufsschule I Bayreuth

Staatliche Berufsschule II Bamberg

Staatliche Berufsschule II Coburg

Staatliche Berufsschule III Bamberg

Staatliche Berufsschule Forchheim

Staatliche Berufsschule
Marktredwitz - Wunsiedel

Mittelschule an der Woffenbacher
Straße Neumarkt i.d.OPf.

Mittelschule Dachelhofen

Mittelschule Pressath

Mittelschule Velburg

Mittelschule Vilseck

Mittelschule Wackersdorf

Mittelschule Wald

Realschulen

Albert-Schweitzer-Realschule

Staatliche Realschule Regensburg II

Max-Ulrich-von-Drechsel-

Realschule Staatliche Realschule
Regenstau

Staatliche Realschule Furth i.Wald

Staatliche Realschule
Waldmünchen

Gymnasien

Elly-Heuss-Gymnasium Weiden

Herzog-Christian-August-
Gymnasium Sulzbach-Rosenberg

Wirtschaftsschule

Gustl-Lang-Schule Staatliche
Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.

Berufliche Schulen

Maximilian-Kolbe-Schule Staatliche
Fachoberschule Neumarkt i.d.OPf.

Staatliche Berufsfachschule für
Assistenten für Hotel- und
Tourismusmanagement Wiesau

Staatliche Berufsfachschule für
Kinderpflege Ahornberg

Oberpfalz

Mittelschulen

Doktor-Eisenbarth-Mittelschule
Oberviechtach

Josef-Faltenbacher-Mittelschule
Pirk

Staatliche Berufsschule
Schwandorf
Staatliche Berufsschule Sulzbach-
Rosenberg
Staatliche Berufsschule Weiden
i.d.Opf.
Staatliche Fachoberschule
Regensburg

Schwaben

Mittelschulen

Geschwister-Scholl-Mittelschule
Aichach
Gustav-Leutelt-Mittelschule
Kaufbeuren-Neugablonz
Karl-Salzman-Mittelschule Neu-
Ulm/Pfuhl
Ludwig-Aurbacher-Mittelschule
Türkheim
Mittelschule Buchloe
Mittelschule Waltenhofen

Realschulen

Christoph-Probst-Realschule
Staatliche Realschule Neu-Ulm
Heinrich-von-Buz-Realschule
Staatliche Realschule Augsburg II
Leonhard-Wagner-Realschule
Staatliche Realschule
Schwabmünchen
Staatliche Realschule Lindenberg

i.Allgäu
Staatliche Realschule Sonthofen

Gymnasien

Bernhard-Strigel-Gymnasium
Memmingen
Deutschherren-Gymnasium
Aichach
Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen
Rudolf-Diesel-Gymnasium
Augsburg
Valentin-Heider-Gymnasium Lindau

Berufliche Schulen

Johann-Bierwirth-Schule
Memmingen Staatliche
Berufsschule I
Staatliche Berufsfachschule für
Diätassistenten in Schwabmünchen
(Neusäß)
Staatliche Berufsschule I Kempten
(Allgäu)
Staatliche Berufsschule Günzburg
Staatliche Berufsschule Lindau
(Bodensee)
Staatliche Berufsschule Neusäß
Staatliche Berufsschule Nördlingen
Staatliche Fachoberschule
Kaufbeuren

Unterfranken

Mittelschulen

Mittelschule Gochsheim
Mittelschule Marktbreit
Mittelschule Schöllkrippen
Mittelschule Würth a.Main

Realschulen

Edith-Stein-Schule Staatliche
Realschule Alzenau
Ignaz-Reder-Realschule Staatliche
Realschule Mellrichstadt
Staatliche Realschule Hösbach

Gymnasien

Franz-Ludwig-von-Erthal-
Gymnasium Lohr
Friedrich-Koenig-Gymnasium
Würzburg
Gymnasium Veitshöchheim
Spessart-Gymnasium Alzenau

Berufliche Schulen

Friedrich-Fischer-Schule Staatliche
Fachoberschule Schweinfurt
Staatliche Berufsschule II
Aschaffenburg
Staatliche Berufsschule Bad
Kissingen
Staatliche Berufsschule Main-
Spessart in Karlstadt

Lernen in der „Digitalen Schule der Zukunft“



Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine Zukunft in der digitalen Welt ©Viacheslav Yakobchuk - stock.adobe.com

Für die meisten Kinder und Jugendlichen ist ein Leben ohne digitale Medien und Geräte nur noch schwer vorstellbar. Digitale Technologien wirken inzwischen oft auch subtil, ohne dass dies direkt wahrnehmbar ist, etwa wenn Algorithmen beeinflussen, welche Ergebnisse in Suchmaschinen angezeigt werden.

Gesellschaftliche und berufliche Teilhabe und ein mündiges Leben sind vor diesem Hintergrund im 21. Jahrhundert untrennbar mit Kompetenzen für die digitale Welt verbunden. Die Schulen müssen die Schülerinnen und Schüler auf diese Zukunft vorbereiten.

Zielsetzungen

Lernziele und -inhalte sind auf die digitale Welt ausgerichtet.

Digitale Potenziale werden für effektive Lernmethoden genutzt.

Die Lernkultur wird im Sinne einer stärkeren Vernetzung mit der digitalen Welt weiterentwickelt.

Schulische Lernprozesse werden mit geeigneten digitalen Lernwerkzeugen unterstützt.



„21st Century Skills“ für alle Schülerinnen und Schüler
Kinder und Jugendliche sind sich bewusst, dass sie in einer komplexen digitalen Welt aufwachsen und wollen auf diese vorbereitet werden. Die Förderung fächerübergreifender Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken, informatische Bildung, Verständnis für Algorithmen ist daher Auftrag aller Unterrichtsfächer.

Zeitgemäßer Fachunterricht
Digitale Medien und Werkzeuge wirken sich massiv auf alle wissenschaftlichen Disziplinen, deren fachliche Inhalte und die Art und Weise der Wissensvermittlung

bzw. -aneignung aus. Fachliche Lernprozesse müssen so gestaltet werden, dass sie auf die Arbeitswelt von morgen vorbereiten.

Schülerinnen und Schüler als aktive Zukunftsgestalter
Unterricht muss zu einer mündigen Mitgestaltung der digitalen Welt befähigen. Daher ist es unabdingbar, dass Lernende digitale Medien in der Schule nicht nur passiv rezipieren, sondern aktiv nutzen und selbst digitale Lernprodukte gestalten (z. B. selbständige und kreative Erstellung von Lernvideos, digitalen Mindmaps, Podcasts, Klassenblogs oder Webseiten).

Authentisch lernen – Souverän handeln
Digitale Zugänge eröffnen neue Möglichkeiten, mit stets aktuellen Informationen zu arbeiten, Wissensquellen miteinander zu vernetzen, realitätsnahe Lernsituationen zu schaffen, sonst unerreichbare Erfahrungswelten virtuell zu erleben und digitale Werkzeuge zur Lösung authentischer Probleme anzuwenden. Künftig werden auch innovative Lernszenarien über Simulationen und Augmented- bzw. Virtual-Reality-Anwendungen eine immer wichtigere Rolle spielen und Lern- und Lebenswelt noch enger

zusammenführen.

Effektiv lernen durch

Individualisierung

Durch digital gestütztes Lernen kann noch differenzierter auf den Lernstand der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers eingegangen, individuelles (ggf. auch automatisiertes) Feedback gegeben und Unterricht passgenau auf den jeweiligen Lernfortschritt abgestimmt werden.

Mit und von anderen lernen

Digitale Werkzeuge unterstützen digital vermittelte Kommunikations- und Interaktionsprozesse innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft und bereiten die Lernenden auf die digitale Kommunikationsgesellschaft vor. Immer bedeutender wird das orts- und zeitunabhängige gemeinschaftliche Arbeiten an Dokumenten, Präsentationen, Projekten oder in Foren und Wikis im Unterricht, an Lernorten außerhalb der Schule sowie bei den Hausaufgaben.



Flexibles Lernen

Digitale Möglichkeiten erlauben es, Unterricht vernetzter und unabhängiger von Stundenplanrastern zu gestalten. Schülerinnen und Schüler können untereinander sowie mit ihren Lehrkräften zeit- und ortsunabhängig kommunizieren,

Materialien austauschen, sie erhalten Feedback zum Lernfortschritt und können ihrerseits Feedback zu Lehr- und Lernprozessen geben. Hierbei kann an Erfahrungen im methodisch-didaktischen wie im organisatorischen angeknüpft werden, die während der Phase des Distanzunterrichts gesammelt wurden.

Vernetzte Schule in einer vernetzten Welt

Schule von heute ist kein abgegrenzter oder abgrenzbarer Ort. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, außerschulischen Partnern sowie die Lernortkooperation in der beruflichen Bildung wie auch der überregionale und internationale Austausch gewinnen zunehmend an Bedeutung. Digitale Endgeräte ermöglichen und erweitern über den Zugang zu neuen Kommunikations- und Kooperationsformen die Vernetzung der Schule mit der digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt.



Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Für regelmäßiges, flexibles und nachhaltiges Arbeiten mit digitalen Medien kommt einer 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets oder

Notebooks zunehmende Bedeutung zu. Künftig sollen mobile digitale Endgeräte zur selbstverständlichen persönlichen Ausstattung einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers gehören – zur Nutzung im Klassenzimmer wie auch bei den Hausaufgaben.

BayernCloud Schule

Unter dem Dach der BayernCloud Schule stellt der Freistaat allen Schulen sukzessive ein umfassendes Software-Paket zum Lernen, Kommunizieren und Zusammenarbeiten bereit. Dabei soll möglichst ein niederschwelliger Zugang zu den digital vernetzten, multifunktionalen Lehr-/Lernwerkzeugen gewährleistet werden.

Tools zur Weiterentwicklung des Fachunterrichts

Die digitale Durchdringung aller Fachbereiche macht den Einsatz fachspezifischer digitaler Tools erforderlich. Dynamische Geometriesoftware, digitale Atlanten, Online-Wörterbücher, Vokabeltrainer oder digitale Archive gewinnen im modernen Fachunterricht zunehmend an Bedeutung.

Digitale Schulbücher

Im Vergleich zu gedruckten Büchern können digitale Schulbücher ein deutlich höheres Maß an Aktualität, Multimodalität, Interaktivität und Adaptivität erreichen. Grundvoraussetzung für das effektive Lernen mit digitalen Schulbüchern ist die Verfügbarkeit mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler.

Lernen mit Tablet und Notebook



Die 1:1-Ausstattung von Lernenden mit digitalen Endgeräten ist weder Selbstzweck noch losgelöst von pädagogischen Prämissen, sondern eine aus der Kultur der Digitalität resultierende Notwendigkeit, um die Jugend von heute auf die Welt von morgen vorzubereiten. Empirische Erkenntnisse der (medien-)pädagogischen Forschung belegen in diesem Kontext

einen klaren Zusammenhang zwischen der Anzahl der mobilen Schülergeräte und der Häufigkeit von deren Einsatz zu Lernzwecken, einen Konnex zwischen der Nutzungsfrequenz digitaler Medien für schulische Zwecke mit den computer- und informationsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler,

eine Steigerung des Lernerfolgs bei Lernmethoden, in denen digitale Medien von Schülerinnen und Schülern aktiv in kollaborativer und interaktiver Weise eingesetzt werden,

eine intensivere Zusammenarbeit, auch über das Klassenzimmer

hinaus, innerhalb von Tablet-/ Notebook-Klassen sowie eine nachhaltige Motivationssteigerung bei Schülerinnen und Schülern mit personalisiertem Zugang zu einem in ihrem Besitz befindlichen mobilen Gerät.



Die Potenziale einer 1:1-Ausstattungssituation sind insbesondere in nachstehenden Aspekten zu sehen:

Empirische Erkenntnisse belegen, dass eine Steigerung des Lernerfolgs und eine erweiterte Förderung von Medienkompetenz insbesondere bei Lernmethoden möglich sind, in denen digitale Medien und Werkzeuge von Schülerinnen und Schülern aktiv in kollaborativer und interaktiver Weise eingesetzt werden.

Eine 1:1-Ausstattungssituation gewährleistet, dass digital gestützte Lernformate in schulischen Unterrichtsräumen ebenso umgesetzt werden können wie beim Lernen zuhause und an außerschulischen Lernorten (*seamless learning*).

Kommunikation, Zusammenarbeit, individuelles Feedback und Vernetzung innerhalb einer Schule sowie über die Schule hinaus werden immer wichtiger. Mobile

Endgeräte in der Schule können die Entwicklung der Schulkultur in diese Richtung unterstützen.

Durch das relativ geringe Gewicht, der recht kleinen Abmessungen sowie der langen Akkulaufzeit lassen sich Tablets und Notebooks äußerst mobil und flexibel nutzen. Anders als stationäre Geräte ermöglichen sie auch einen kurzfristigen Einsatz, zum Beispiel bei der Informationsrecherche oder der Dokumentation von Lernprozessen, und unterstützen daher Lernformate, die Analoges und Digitales ineinander verschränken.

Integrierte Kameras, Mikrofone, Sensoren, Internetzugang und Apps machen die Geräte zu Multifunktionswerkzeugen für unterschiedlichste Lernarrangements und Unterrichtsfächer. Somit lassen sich vielfältige handlungs- und produktionsorientierte Lernformate umsetzen, die Lernende zu aktiven Ko-Produzierenden von Wissen und zu Mitgestaltenden von Lernprozessen machen.

Die Arbeit mit mobilen Endgeräten trägt der Entwicklung Rechnung, dass das (gedruckte) Buch als wichtiges Medium der Schule zwar nach wie vor von großer Relevanz ist, gleichzeitig jedoch die kulturelle Bedeutung eines breiteren, insbesondere auch digital und audio-visuell geprägten Medienrepertoires massiv zunimmt.

Die Einbindung der Geräte in das (schulische) Internet ermöglicht eine Verschmelzung von Klassen- und Onlineräumen, z. B. in einer

Lernplattform. Damit lassen sich leichter und effektiver Lernmethoden umsetzen, in denen Lernende zusammen Wissen erschließen und nicht nur Inhalte rezipieren und wiedergeben. Auch die Erweiterung des Methodenrepertoires durch asynchrone Lernformate ist dadurch möglich.

Eine Nutzung des Tablets oder Notebooks außerhalb des Schulgebäudes zu schulischen *und* privaten Zwecken hat das Potenzial, formale und informelle Lernkontexte zu verbinden, außerschulische Lernanlässe zu stärken, Alltagserfahrungen einzubinden und Bedien- und Informationskompetenzen noch effektiver zu fördern. Das mobile Endgerät wird so von den Schülerinnen und Schülern (auch) als effektiv einsetzbares Lernwerkzeug auch außerhalb der Schule wahrgenommen.

Teilnehmende Schulen

Die ca. 350 Pilotschulen aus dem Mittelschul-, Realschul-, Gymnasialbereich sowie dem Sekundarbereich von Förderzentren verteilen sich auf alle bayerischen Regierungsbezirke:



Regionale Ankerschulen

Zur Unterstützung der Koordination des Pilotversuchs sowie der Vernetzung der Pilotschulen untereinander wurden in jeder Schulart und Region Ankerschulen benannt.

Diese sind erste Ansprechpartner für die Pilotschulen, übernehmen koordinierende Aufgaben in der Region und Schulart und organisieren beispielsweise Vernetzungstreffen, gemeinsame Fortbildungen oder wechselseitige Schulbesuche.

Folgende Schulen sind als Ankerschule in der jeweiligen Schulart aktiv:



Oberbayern

Erich Kästner-Mittelschule
Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Mittelschule Waldkraiburg an der
Dieselstraße

Niederbayern

Mittelschule Am Goldenen Steig

Röhrnbach

Oberpfalz

Karl-Peter-Obermaier-
Mittelschule, Bad Kötzing

Oberfranken

Mittelschule Weidenberg

Mittelfranken

Karl-Dehm-Mittelschule
Schwabach

Unterfranken

Gustav-Woehrnitz-Mittelschule
Lohr am Main

Schwaben

Freiherr-von-Stain-Mittelschule
Ichenhausen

Oberfranken

Pestalozzischule Forchheim –
Staatliches sonderpädagogisches
Förderzentrum

Niederbayern

Staatliche Wirtschaftsschule
Passau

Oberbayern/West

Staatl. Realschule Murnau
Realschule im Blauen Land

Oberbayern/Ost

Staatliche Realschule Bad Tölz

Niederbayern

Staatliche Realschule Schöllnach

Oberpfalz

Naabtal-Realschule Staatliche
Realschule Nabburg

Oberfranken

Staatliche Realschule Pegnitz

Mittelfranken

Wilhelm-von-Stieber-Realschule
Staatliche Realschule Roth

Unterfranken

Main-Limes-Realschule Staatliche
Realschule Obernburg

Schwaben

Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule
Staatliche Realschule Meitingen



Oberbayern/West

Gymnasium Gröbenzell

Oberbayern/Ost

Staatliches Gymnasium Kirchseeon

Niederbayern

Gymnasium Ergolding

Oberpfalz

Benedikt-Stattdler-Gymnasium Bad
Kötzting

Oberfranken

Gymnasium Casimirianum Coburg

Mittelfranken

Ohm-Gymnasium Erlangen

Unterfranken

Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach

Schwaben

Gymnasium Wertingen

Die Schulen in den Regierungsbezirken

Mittelfranken

Förderschule

Jakob-Wassermann-Schule
Sonderpädagogisches
Förderzentrum Fürth-Süd

Mittelschulen

Geschwister-Scholl-Mittelschule
Röthenbach a. d. Pegnitz

Grete-Schickedanz-Mittelschule
Hersbruck (ab Schuljahr 2023/24)

Karl-Dehm-Mittelschule
Schwabach

Mittelschule Diethofen (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Fürth, Kiderlinstraße

Mittelschule Herzogenaurach (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Langenzenn-
Veitsbronn (ab Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Neuendettelsau

Mittelschule Rednitzhembach

Mittelschule Weißenburg (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Zirndorf

Ritter-von-Spix-Schule Mittelschule
Höchstadt a. d. Aisch

Stephani-Mittelschule
Gunzenhausen (ab Schuljahr
2023/24)

Veit-vom-Berg-Mittelschule
Uehlfeld

Realschulen

Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Staatliche Realschule Neustadt a.
d. Aisch

Johann-Georg-von-Soldner-Schule
Staatl. Realschule Feuchtwangen
(ab Schuljahr 2023/24)

Johann-Steingruber-Schule
Staatliche Realschule Ansbach

Oskar-Sembach-Realschule Staatl.
Realschule Lauf a.d.Pegnitz (ab
Schuljahr 2023/24)

Realschule am Europakanal
Staatliche Realschule Erlangen II

Realschule Herrieden (ab Schuljahr
2023/24)

Staatliche Realschule Feucht

Staatliche Realschule
Herzogenaurach

Staatliche Realschule Hilpoltstein

Staatliche Realschule Schwabach
Hermann-Stamm-Realschule

Staatliche Realschule Zirndorf

Wilhelm-von-Stieber-Realschule
Staatliche Realschule Roth

Gymnasien

Christian-Ernst-Gymnasium
Erlangen (ab Schuljahr 2023/24)

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Oberasbach (ab Schuljahr
2023/24)

Geschwister-Scholl-Gymnasium
Röthenbach a. d. Pegnitz

Gymnasium Herzogenaurach (ab
Schuljahr 2023/24)

Gymnasium Hilpoltstein (ab
Schuljahr 2023/24)

Johann-Sebastian-Bach-
Gymnasium Windsbach

Leibniz-Gymnasium Altdorf

Ohm-Gymnasium Erlangen

Reichsstadt-Gymnasium
Rothenburg o. d. Tauber

Theresien-Gymnasium Ansbach

Wirtschaftsschulen

Staatliche Wirtschaftsschule Bad
Windsheim

Staatliche Wirtschaftsschule
Dinkelsbühl (ab Schuljahr 2023/24)

Niederbayern

Förderschulen

Albertus-Schule
Sonderpädagogisches
Förderzentrum Bogen (ab Schuljahr
2023/24)

Sonderpädagogisches
Förderzentrum Schöllnach -
Osterhofen

Mittelschulen

Alfons-Lindner-Mittelschule
Kirchberg vorm Wald

Angrüner-Mittelschule Bad Abbach

Inntal-Mittelschule Simbach a. Inn
(ab Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Am Goldenen Steig
Röhrnbach

Mittelschule Bodenmais

Mittelschule Dingolfing

Mittelschule Eggenfelden

Mittelschule Ergolding

Mittelschule Freyung

Mittelschule Kirchdorf a. Inn

Mittelschule Landau a.d.Isar (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Osterhofen (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Perlesreut (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Pocking

Mittelschule Rain

Mittelschule Regen

Mittelschule Ulrich Schmidl
Straubing (ab Schuljahr 2023/24)

St.-Martin-Mittelschule Deggendorf

Realschulen

Jakob-Sandtner-Schule Staatliche
Realschule für Knaben Straubing
(ab Schuljahr 2023/24)

Johann-Turmair-Realschule
Staatliche Realschule Abensberg

Landgraf-Leuchtenberg-Realschule
Staatl. Realschule Osterhofen

Staatliche Realschule Arnstorf

Staatliche Realschule Ergolding

Staatliche Realschule Freyung

Staatliche Realschule Landshut

Staatliche Realschule Mainburg (ab
Schuljahr 2023/24)

Staatliche Realschule Neufahrn i.
NB

Staatliche Realschule Passau
Dreiflüsse-Realschule

Staatliche Realschule Schöllnach

Stefan-Krumenauer-Realschule
Staatliche Realschule Eggenfelden
(ab Schuljahr 2023/24)

Viktor-Karell-Realschule, Staatliche
Realschule Landau a. d. Isar

Gymnasien

Anton-Bruckner-Gymnasium
Straubing

Comenius-Gymnasium Deggendorf

Gymnasium Ergolding

Gymnasium Vilshofen (ab Schuljahr
2023/24)

Gymnasium Zwiesel

Robert-Koch-Gymnasium
Deggendorf

Tassilo-Gymnasium Simbach a.Inn
(ab Schuljahr 2023/24)

Wirtschaftsschulen

Staatliche Wirtschaftsschule
Deggendorf

Staatliche Wirtschaftsschule
Passau

Oberbayern

Förderschulen

Fünfseen-Schule Starnberg
Sonderpädagogisches
Förderzentrum

Rupert-Egenberger-Schule,
Sonderpädagogisches
Förderzentrum Unterschleißheim

Schule an der Altmühl,
Sonderpädagogisches
Förderzentrum Eichstätt mit
Außenstelle Beilngries

Seerosenschule
Sonderpädagogisches
Förderzentrum Poing

Sonderpädagogisches
Förderzentrum Dachauer Straße 98
/ Nadistraße / München Mitte 1 (ab
Schuljahr 2023/24)

Sonderpädagogisches
Förderzentrum München Süd-Ost
Neuperlach

Mittelschulen

Bürgermeister-Prandl-Mittelschule
Penzberg (ab Schuljahr 2023/24)

Carl-Orff-Mittelschule Dießen am
Ammersee (ab Schuljahr 2023/24)

Dorothea-von-Haldenberg-
Mittelschule Mammendorf

Erich Kästner-Mittelschule
Höhenkirchen-Siegersbrunn

Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule
Burghausen

Gotthold-Ephraim-Lessing-
Mittelschule Ingolstadt (ab
Schuljahr 2023/24)

Ignaz-Günther-Mittelschule
Altmannstein

Johann-Baptist-Baader-
Mittelschule Fuchstal

Kerschensteinerschule Germering,
Mittelschule

Mittelschule Benediktbeuern (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Buchbach

Mittelschule Eduard-Spranger-
Straße (ab Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Elisabeth-Kohn-Straße
München

Mittelschule Feldkirchen-
Westerham

Mittelschule Forstern (ab Schuljahr
2023/24)

Mittelschule Kirchweidach

Mittelschule Markt Indersdorf

Mittelschule Mittenwald (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule München, Inzeller Weg
4 (ab Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Peiting

Mittelschule Pförring

Mittelschule Schongau (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Taufkirchen (Vils)

Mittelschule Tüßling

Mittelschule Waldkraiburg, an der
Dieselstraße

Mittelschule Wolnzach

Otfried-Preußler-Mittelschule
Stephanskirchen (ab Schuljahr
2023/24)

Paul-Hey-Mittelschule Gauting (ab Schuljahr 2023/24)

Wilhelm-Conrad-Röntgen-Mittelschule Weilheim i.OB (ab Schuljahr 2023/24)

Realschulen

Abenstal Realschule, Staatl. Realschule Au in der Hallertau

Dominik-Brunner-Realschule Staatliche Realschule Poing (ab Schuljahr 2023/24)

Dr.-Josef-Schwalber-Realschule Staatliche Realschule Dachau

Ferdinand-von-Miller-Schule Staatliche Realschule Fürstenfeldbruck (ab Schuljahr 2023/24)

Freiherr-von-Ickstatt-Schule Staatliche Realschule Ingolstadt I (ab Schuljahr 2023/24)

Herzog-Ludwig-Realschule Staatliche Realschule Altötting

Johann-Rieder-Realschule Staatliche Realschule Rosenheim

Ludwig-Fronhofer-Schule Staatl. Realschule Ingolstadt II (ab Schuljahr 2023/24)

Realschule Tegernseer Tal, Staatliche Realschule Gmund a. Tegernsee

Staatliche Realschule Bad Tölz

Staatl. Realschule Bruckmühl

Staatl. Realschule Freising I, Karl-Meichelbeck Realschule

Staatl. Realschule Geisenfeld (ab Schuljahr 2023/24)

Staatl. Realschule Geretsried

Staatl. Realschule Kösching

Staatl. Realschule Murnau Realschule im Blauen Land

Staatliche Realschule Puchheim (ab Schuljahr 2023/24)

Staatliche Realschule Vaterstetten in Baldham (ab Schuljahr 2023/24)

Therese-Giehse-Realschule Staatl. Realschule Unterschleißheim (ab Schuljahr 2023/24)

Wilhelm-Leibl-Schule Staatliche Realschule Bad Aibling (ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasien

Carl-Orff-Gymnasium Unterschleißheim (ab Schuljahr 2023/24)

Descartes-Gymnasium Neuburg a. d. Donau

Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben

Gymnasium Bruckmühl

Gymnasium Dorfen (ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasium Gröbenzell

Gymnasium Kirchheim b. München

Gymnasium Miesbach (ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasium München-Freiham (ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasium Oberhaching

Gymnasium Olching (ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasium Penzberg (ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasium Raubling

Gymnasium Unterföhring

Josef-Effner-Gymnasium Dachau

(ab Schuljahr 2023/24)
Josef-Hofmiller-Gymnasium
Freising (ab Schuljahr 2023/24)

Korbinian-Aigner-Gymnasium
Erding (ab Schuljahr 2023/24)

Ludwig-Thoma-Gymnasium Prien
Max-Josef-Stift München

Max-Planck-Gymnasium München
(ab Schuljahr 2023/24)

Oskar-Maria-Graf-Gymnasium
Neufahrn b. Freising

Oskar-von-Miller-Gymnasium
München

Sebastian-Finsterwalder-
Gymnasium Rosenheim

Staatliches Gymnasium Holzkirchen

Staatliches Gymnasium Kirchseeon

Wirtschaftsschulen

Staatliche Wirtschaftsschule
Freising

Staatliche Wirtschaftsschule
Garmisch-Partenkirchen

Staatliche Wirtschaftsschule
München an der Bayerischen
Landesschule für Körperbehinderte

Staatliche Wirtschaftsschule
Neuburg a. d. Donau

Oberfranken

Förderschule

Pestalozzischule Forchheim –
Staatliches sonderpädagogisches
Förderzentrum

Mittelschulen

Albert-Blankertz-Mittelschule
Redwitz

Alexander-von-Humboldt-
Mittelschule Marktredwitz

Friedrich-von-Ellrodt-Mittelschule
Neudrossenfeld

Geschwister-Scholl-Mittelschule
Schwarzenbach a.d.Saale

Gottfried-Neukam-Mittelschule
Kronach (ab Schuljahr 2023/24)

Herzog-Otto-Mittelschule
Lichtenfels (ab Schuljahr 2023/24)

Johann-Puppert-Mittelschule
Michelau i.OFr.

Max-Hundt-Mittelschule Kulmbach

Mittelschule Altenburgblick
Oberfranken in Stegaurach

Mittelschule Ebermannstadt

Mittelschule Mainleus

Mittelschule Neuenmarkt-Wirsberg
(ab Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Neustadt b.Coburg Am
Moos

Mittelschule Scheßlitz

Mittelschule Sonnefeld

Mittelschule Weidenberg

Mittelschule Windheim

Realschulen

Joh.-Georg-August-Wirth-
Realschule Staatliche Realschule
Hof

Johannes-Kepler-Realschule
Staatliche Realschule Bayreuth II
Sigmund-Wann-Realschule
Staatliche Realschule Wunsiedel
Staatliche Realschule Coburg II
Staatliche Realschule
Ebermannstadt (ab Schuljahr
2023/24)
Staatliche Realschule Helmbrechts
(ab Schuljahr 2023/24)
Staatliche Realschule Naila
Staatliche Realschule Neustadt
b.Coburg
Staatliche Realschule Pegnitz
Staatliche Realschule Selb
Steigerwaldschule Staatliche
Realschule Ebrach
Viktor-von-Scheffel-Schule
Staatliche Realschule Bad
Staffelstein (ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasien

Arnold-Gymnasium Neustadt bei
Coburg (ab Schuljahr (2023/24)
Frankenwald-Gymnasium Kronach
Franz-Ludwig-Gymnasium
Bamberg
Gymnasium Burgkunstadt
Gymnasium Casimirianum Coburg
Gymnasium Christian-Ernestinum
Bayreuth
Gymnasium Ernestinum Coburg
Johann-Christian-Reinhart-
Gymnasium Hof
Kaiser-Heinrich-Gymnasium
Bamberg
Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach

(ab Schuljahr 2023/24)
Luisenburg-Gymnasium Wunsiedel
Otto-Hahn-Gymnasium
Marktrechwitz (ab Schuljahr
2023/24)
Richard-Wagner-Gymnasium
Bayreuth
Schiller-Gymnasium Hof
Walter-Gropius-Gymnasium Selb

Wirtschaftsschulen

Staatliche Wirtschaftsschule
Coburg-Cortendorf (ab Schuljahr
2023/24)
Staatliche Wirtschaftsschule Hof
Staatliche Wirtschaftsschule
Wunsiedel

Oberpfalz

Förderschule

Sonderpädagogisches
Förderzentrum Amberg
Willmannschule

Mittelschulen

Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg
Fichtelnaabtal-Mittelschule Ebnath-
Neusorg
Johann-Brunner-Mittelschule Cham
Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule

Bad Kötzing
Kreuzberg-Mittelschule
Schwandorf (ab Schuljahr 2023/24)
Luitpold-Mittelschule Amberg
Martini-Mittelschule Freystadt
Mittelschule Ammersricht
Mittelschule Auerbach i.d.OPf.
Mittelschule Bruck i.d.OPf.
Mittelschule Deining
Mittelschule Dietfurt a.d.Altmühl
(ab Schuljahr 2023/24)
Mittelschule Erbendorf
Mittelschule Grafenwöhr
Mittelschule Kümmersbruck (ab
Schuljahr 2023/24)
Mittelschule Neunburg vorm Wald
Mittelschule Neustadt
a.d.Waldnaab (ab Schuljahr
2023/24)
Mittelschule Seubersdorf i.d.OPf.
Mittelschule Weiherhammer (ab
Schuljahr 2023/24)
Mittelschule Wenzenbach
Mittelschule Wörth a.d.Donau (ab
Schuljahr 2023/24)
Otto-Wels-Mittelschule Mitterteich
(ab Schuljahr 2023/24)
Pfalzgraf-Friedrich-Mittelschule
Vohenstrauß
Schwarzachtal-Mittelschule Berg
b.Neumarkt i.d.OPf.
Sophie-Scholl-Mittelschule
Burglengenfeld
Willi-Ulfig-Mittelschule Regensburg
(ab Schuljahr 2023/24)

Realschulen

Franz-Xaver-von-Schönwerth-
Realschule Staatliche Realschule
Amberg
Gregor-von-Scherr-Schule
Staatliche Realschule Neunburg
vorm Wald
Naabtal-Realschule Staatliche
Realschule Nabburg
Realschule am Judenstein
Staatliche Realschule Regensburg I
(ab Schuljahr 2023/24)
Staatliche Realschule für Knaben
Neumarkt i.d.OPf.
Staatliche Realschule für Mädchen
Neumarkt i.d.OPf. (ab Schuljahr
2023/24)
Staatliche Realschule Kemnath
Realschule am Tor zur Oberpfalz
Staatliche Realschule Vohenstrauß

Gymnasien

Benedikt-Stattler-Gymnasium Bad
Kötzing
Erasmus-Gymnasium Amberg
Gymnasium Eschenbach
Johann-Andreas-Schmeller-
Gymnasium Nabburg
Johann-Michael-Fischer-
Gymnasium Burglengenfeld
Max-Reger-Gymnasium Amberg
Ortenburg-Gymnasium
Oberviechtach
Ostendorfer-Gymnasium Neumarkt
(ab Schuljahr 2023/24)
Regental-Gymnasium Nittenau
Willibald-Gluck-Gymnasium
Neumarkt (ab Schuljahr 2023/24)

Wirtschaftsschulen

Staatliche Wirtschaftsschule
Neumarkt i.d.OPf.

Wirtschaftsschule Eschenbach
i.d.OPf. (ab Schuljahr 2023/24)

Schwaben

Förderschulen

Martinschule Sonderpädagog.
Förderzentrum II Augsburg Nord

Ulrichschule Sonderpädagogisches
Förderzentrum I Augsburg
Süd/West (ab Schuljahr 2023/24)

Mittelschulen

Anton-Miller-Mittelschule
Nersingen-Straß

Anton-Sturm-Mittelschule Füssen

Erhard-Vöhlin-Mittelschule
Illertissen

Freiherr-von-Stain-Mittelschule
Ichenhausen

Hans-Adlhoch-Mittelschule
Augsburg-Pfersee

Josef-Anton-Schneller-Mittelschule
Dillingen a.d.Donau

Leonhart-Fuchs-Mittelschule
Wemding

Löweneck-Mittelschule Augsburg-
Oberhausen (ab Schuljahr
2023/24)

Mittelschule Bissingen

Mittelschule Burgau

Mittelschule Diedorf

Mittelschule Dinkelscherben (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Kissing (ab Schuljahr
2023/24)

Mittelschule Langweid a.Lech

Mittelschule Lindau (Bodensee) (ab
Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Memmingen-
Amendingen

Mittelschule Oberstaufen

Mittelschule Oy-Mittelberg

Mittelschule Pfronten

Mittelschule Thannhausen

Mittelschule Unterthingau (ab
Schuljahr 2023/24)

Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad
Wörishofen (ab Schuljahr 2023/24)

Robert-Schuman-Mittelschule
Sankt Mang

Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad
Grönenbach

Realschulen

Anton-Fugger-Realschule
Staatliche Realschule Babenhausen

Anton-Jaumann-Realschule
Staatliche Realschule Wemding (ab
Schuljahr 2023/24)

Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule
Staatl. Realschule Meitingen

Inge-Aicher-Scholl-Realschule
Staatliche Realschule Neu-Ulm-
Pfuhl

Konradin-Realschule - Staatl.

Realschule Friedberg

Sophie-La-Roche-Realschule

Staatl. Realschule Kaufbeuren

Staatl. Realschule Affing

Staatliche Realschule Bobingen (ab
Schuljahr 2023/24)

Staatliche Realschule Mering (ab
Schuljahr 2023/24)

Staatliche Realschule Rain (ab
Schuljahr 2023/24)

Staatliche Realschule Vöhringen

Staatl. Realschule Zusmarshausen
(ab Schuljahr 2023/24)

Via-Claudia-Realschule Staatliche
Realschule Königsbrunn

Gymnasien

Albrecht-Ernst-Gymnasium
Oettingen (ab Schuljahr 2023/24)

Gertrud-von-le-Fort-Gymnasium
Oberstdorf (ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasium bei St. Anna Augsburg
(ab Schuljahr 2023/24)

Gymnasium Königsbrunn

Gymnasium Wertingen

Illertal-Gymnasium Vöhringen

Jakob-Brucker-Gymnasium
Kaufbeuren (ab Schuljahr 2023/24)

Lessing-Gymnasium Neu-Ulm

Wirtschaftsschulen

Staatliche Wirtschaftsschule
Kempten (Allgäu)

Staatliche Wirtschaftsschule
Memmingen

Staatliche Wirtschaftsschule
Nördlingen

Unterfranken

Förderschulen

Friedensreich-Hundertwasser-
Schule, Sonderpädagogisches
Förderzentrum Würzburg

Hahnenkamm-Schule Alzenau
Förderzentrum Förderschwerpunkt
Lernen (ab Schuljahr 2023/24)

Pestalozzi-Schule Hösbach
Förderzentrum Förderschwerpunkt
Lernen

Mittelschulen

Albrecht-Dürer-Mittelschule Haßfurt

Ascapha-Mittelschule Mainaschaff
(ab Schuljahr 2023/24)

Dr.-K.H.-Spielmann-Mittelschule
Iphofen

Grabfeld-Mittelschule Bad
Königshofen (ab Schuljahr
2023/24)

Gustav-Woehrnitz-Mittelschule
Lohr a.Main

Kardinal-Döpfner-Mittelschule
Großwallstadt-Niedernberg

Konrad-von-Querfurt-Mittelschule
Karlstadt (ab Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Bad Brückenau

Mittelschule Mömbris am Glasberg
(ab Schuljahr 2023/24)

Mittelschule Sennfeld

Pestalozzi-Mittelschule Würzburg
(ab Schuljahr 2023/24)

Udo-Lindenberg-Mittelschule
Mellrichstadt

Realschulen

David-Schuster-Realschule
Staatliche Realschule Würzburg III

Dr.-Auguste-Kirchner-Realschule
Staatliche Realschule Haßfurt (ab
Schuljahr 2023/24)

Dr.-Karl-Grünewald-Schule
Staatliche Realschule Bad
Königshofen i.Gr. (ab Schuljahr
2023/24)

Jakob-Kaiser-Realschule Staatliche
Realschule Hammelburg

Jakob-Stoll-Schule Staatliche
Realschule Würzburg I (ab
Schuljahr 2023/24)

Ludwig-Derleth-Realschule
Staatliche Realschule Gerolzhofen

Main-Limes-Realschule Staatliche
Realschule Obernburg

Ruth-Weiss-Realschule
Aschaffenburg (ab Schuljahr
2023/24)

Staatliche Realschule Bad
Brückenau

Staatliche Realschule Dettelbach

Staatliche Realschule Gemünden
a.Main

Staatliche Realschule Großostheim

Staatliche Realschule Schonungen

Wallburg-Realschule Staatliche
Realschule Eltmann

Gymnasien

Balthasar-Neumann-Gymnasium
Marktheidenfeld

Deutschhaus-Gymnasium
Würzburg (ab Schuljahr 2023/24)

Friedrich-Dessauer-Gymnasium
Aschaffenburg

Friedrich-List-Gymnasium
Gemünden

Friedrich-Rückert-Gymnasium
Ebern (ab Schuljahr 2023/24)

Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach

Joh.-Philipp-v.-Schönborn-
Gymnasium Münnerstadt (ab
Schuljahr 2023/24)

Johann-Schöner-Gymnasium
Karlstadt

Karl-Theodor-von-Dalberg-
Gymnasium Aschaffenburg

Kronberg-Gymnasium
Aschaffenburg

Regiomontanus-Gymnasium
Haßfurt

Wirtschaftsschule

Staatliche Wirtschaftsschule Bad
Neustadt a.d. Saale

Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der
Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO) zum Vollzug des
Förderprogramms „Digitale Schule der
Zukunft“

Im Folgenden informieren wir Sie über
die Verarbeitung Ihrer
personenbezogenen Daten beim
Vollzug des Förderprogramms

„Digitale Schule der Zukunft“ zur Förderung einer 1:1-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten.

Verantwortlicher und
Datenschutzbeauftragte(r)

Verantwortlich für die
Datenverarbeitung ist das Bayerische
Landesamt für Schule, das Sie wie
folgt erreichen:

Bayerisches Landesamt für Schule

Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Telefon: [09831/5166-0](tel:0983151660)

Fax:

E-Mail: poststelle@las.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Die behördliche
Datenschutzbeauftragte ist unter
folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule

Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Telefon: [09831/5166-140](tel:098315166140)

Fax:

E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen des Förderprogramms
„Digitale Schule der Zukunft“ können

Erziehungsberechtigte eine staatliche
Förderung für die Beschaffung eines
mobilen Endgeräts für ihr Kind
erhalten. Für diese Förderung müssen
die Erziehungsberechtigten beim
Landesamt für Schule (im Folgenden:
Landesamt) einen Antrag stellen und
der Schule, die ihr Kind besucht, ein
ausgedrucktes und unterschriebenes
Exemplar des Antrags sowie den
Kauf- bzw. Zahlungsbeleg für das
Endgerät vorlegen. Nach Prüfung der
Angaben und entsprechender
Bestätigung durch die Schule
veranlasst das Landesamt die
Auszahlung der Förderung an die
Erziehungsberechtigten.

Rechtsgrundlage der
Datenverarbeitung

Der Vollzug des Förderprogramms
„Digitale Schule der Zukunft“ ist eine
dem Landesamt im öffentlichen
Interesse übertragene Aufgabe.
Rechtsgrundlagen der
Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1
Buchst. e DSGVO in Verbindung mit
Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen
Datenschutzgesetzes sowie Nr. 7.9
der Bekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und
Kultus über den Pilotversuch „Digitale
Schule der Zukunft“.

Empfänger der personenbezogenen
Daten

Das Landesamt übermittelt der
jeweiligen Schule eine Liste, auf der
die Daten der sie betreffenden
Anträge enthalten sind. Die Schule
vergleicht die ihr von den
Erziehungsberechtigten vorgelegten

Unterlagen mit dieser Liste, um die in den Anträgen gemachten Angaben zu prüfen, und informiert das Landesamt über das Ergebnis der Prüfung.

Soweit es für die Auszahlung der Förderung erforderlich ist, werden die Daten vom Landesamt an die Staatsoberkasse Bayern weitergegeben.

Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme des Landesamts und der Plattform, auf der die Daten elektronisch eingegeben werden, erfolgt durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern. Zur Abwehr von Gefahren für die Informationstechnik können auf Grundlage des Bayerischen Digitalgesetzes Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergegeben werden.

Auf Anforderung werden die Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden aus haushaltsrechtlichen Gründen für das laufende Jahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das

Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

**Der Bayerische Landesbeauftragte für den
Datenschutz (BayLfD)**

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502
München

Telefon: [089/212672-0](tel:0892126720)

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Web: www.datenschutz-bayern.de

[Kontakt als vCard speichern](#)

Telefon: [09831/5166-0](tel:0983151660)

Fax: 09831/5166-199

E-Mail: poststelle@las.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Hinweis, ob eine Pflicht zur
Bereitstellung der Daten besteht

Die Angabe der Daten ist freiwillig.
Das Landesamt benötigt aber die
Daten, um Ihren Antrag auf Förderung
eines mobilen Endgeräts bearbeiten
zu können. Ohne Angabe der Daten
kann Ihr Antrag nicht bearbeitet
werden.

Impressum

Herausgeber

**Bayerisches Landesamt für
Schule**

Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Web:

USt-IDNr. des Bayerischen
Landesamtes für Schule: DE 811
335 517

[Kontakt als vCard speichern](#)

Vertretungsberechtigt und
verantwortlich für den Inhalt

Karin Vedder, Direktorin des
Landesamts für Schule

Nutzungsbedingungen

Texte, Bilder, Grafiken sowie die
Gestaltung dieser Internetseiten
unterliegen dem Urheberrecht.

Nicht urheberrechtlich geschützt sind
nach § 5 des Urheberrechtsgesetz
(UrhG)

Gesetze, Verordnungen, amtliche
Erlasse und Bekanntmachungen
sowie Entscheidungen und amtlich
verfasste Leitsätze zu
Entscheidungen und
andere amtliche Werke, die im
amtlichen Interesse zur
allgemeinen Kenntnisnahme
veröffentlicht worden sind, mit der
Einschränkung, dass die
Bestimmungen über
Änderungsverbot und
Quellenangabe in § 62 Abs. 1 bis 3
und § 63 Abs. 1 und 2 UrhG
entsprechend anzuwenden sind.

Erreichbarkeit

Als Privatperson dürfen Sie urheberrechtlich geschütztes Material zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch im Rahmen des § 53 UrhG verwenden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials dieser Seiten oder Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung ist nur mit unserer Einwilligung gestattet. Diese Einwilligung erteilen auf Anfrage die für den Inhalt Verantwortlichen. Der Nachdruck und die Auswertung von Pressemitteilungen und Reden sind mit Quellenangabe allgemein gestattet.

Weiterhin können Texte, Bilder, Grafiken und sonstige Dateien ganz oder teilweise dem Urheberrecht Dritter unterliegen. Auch über das Bestehen möglicher Rechte Dritter geben Ihnen die für den Inhalt Verantwortlichen nähere Auskünfte.

Der Nachdruck und die Auswertung von Pressemitteilungen und Reden sind mit Quellenangabe allgemein gestattet.

Haftungsausschluss

Alle auf dieser Internetseite bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Ein

Vertragsverhältnis mit den Nutzern des Internetangebots kommt nicht zustande.

Wir haften nicht für Schäden, die durch die Nutzung dieses Internetangebots entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit die Vorschriften des § 839 BGB (Haftung bei Amtspflichtverletzung) einschlägig sind. Für etwaige Schäden, die beim Aufrufen oder Herunterladen von Daten durch Schadsoftware oder der Installation oder Nutzung von Software verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung.

Links

Von unseren eigenen Inhalten sind Querverweise („Links“) auf die Webseiten anderer Anbieter zu unterscheiden. Durch diese Links ermöglichen wir lediglich den Zugang zur Nutzung fremder Inhalte nach § 8 Telemediengesetz (TMG). Bei der erstmaligen Verknüpfung mit diesen Internetangeboten haben wir diese fremden Inhalte daraufhin überprüft, ob durch sie eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Wir können diese fremden Inhalte aber nicht ständig auf Veränderungen überprüfen und daher auch keine Verantwortung dafür übernehmen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung von Informationen Dritter entstehen, haftet allein der jeweilige Anbieter der Seite.